

WIEDEREINGLIEDERUNG: FREUDE UND FRUST IN LÜBECK

Robert Schweitzer – (Stadtbibliothek Lübeck)

Der folgende Beitrag wird mehr an einen Erlebnisbericht erinnern, denn es geht hier nicht um Ablaufdiagramme, Mengengerüste und Personalbedarfsanalysen für die Wiedereingliederung restituerter Bestände. Vielmehr sollen konkrete Erfahrungen einer alten Stadtbibliothek berichtet werden, deren eine Besonderheit darin besteht, dass sie in Lübeck zugleich als Öffentliche Bibliothek fungiert. Als ich im Jahre 1996 zum ersten Mal in dem Getreidespeicher im Berliner Westhafen stand, den die Staatsbibliothek zu Berlin eigens für die Sichtung zurückgekehrter Beutebücher hergerichtet hatte, fiel mir der alte Witz mit der guten und der schlechten Nachricht ein: „Georgien hat die Beutebücher zurückgegeben!“ – „?“ – „Es hat sie *alle* zurückgegeben.“ – Da war also eine Schiffsladung Bücher gekommen, von fleißigen Händen vorsortiert, und wir sollten Unklarheiten beseitigen und das Unsere mitnehmen. Vor uns lag offensichtlich alles, was im Zusammenhang mit dem Krieg in Georgiens Nationalbibliothek gelangt war: von den Beständen ostpolnischer Gymnasialbibliotheken bis hin zu rührenden Geschenken von US-Bürgern zum Ausgleich für die erlittenen Kulturverluste. Aber was war das Unsere?

Suche im Bücher-Heuhaufen

Nur für einen Teil konnten die Eigentümer zweifelsfrei identifiziert werden – und wer jemals mit dem Vorwurf konfrontiert worden war, Eigentumsstempel und Signaturschilder auf alten Büchern seien Barbarei, der hatte nun ein schlagendes Gegenargument. Daneben aber lagen über 10.000 Bände meist ohne Signaturen auf Tapeziertischen mit dem Rücken nach oben aufgereiht – ein veritaibler *body count*... Wir hatten unsere Kataloge für die Suche nach unserem Anteil mitgebracht. Die Stadtbibliothek Lübeck (StB) hatte mit 284 Kisten eigentlich vergleichsweise wenig und stark selektierte Bestände evakuiert. Neben Inkunabeln und Handschriften waren nur die niederdeutschen Drucke und die Lübeck-Sammlung komplett ausgelagert worden, das Übrige war aus den Rara-Bibliografien handverlesen. Zwei Beispiele: die „Russische Sprachlehre“ des Petersburger Akademiemitgliedes *August Ludwig (von) Schlözer*, deren Druck wegen einer die russische Nationalehre beleidigenden Etymologie gestoppt worden war und von der maximal sechs Exemplare überdauerten; ein Druck von *Voltaire*s anonym erschienenen gesellschaftskritischen „Lettres chinoises“, die in dieser Kombi-

nation von Druckjahr und fiktivem Druckort der Tausende Titel verzeichnenden *Voltaire-Bibliografie* von *Georges Bengesco* (Paris, Genf 1882-1890, Reprint Nendeln/Liechtenstein: Kraus, 1967-1979) unbekannt war. Riefe jemand von irgendwoher aus der Welt an und berichtete uns von einem versprengten Lübecker Buch, könnten wir ungeprüft alle Anstrengungen zur Wiedererlangung betreiben – in Kenntnis der sorgfältigen Auswahl für die Auslagerung wären wir sicher, dass es sich um ein *Rarissimum* handelt.

Für diese Auswahl an Auslagerungen waren die Lübecker Katalogzettel gezogen worden. Meine pessimistische Annahme von 1992, sie seien angesichts der Aussichtslosigkeit einer Restitution nach 1970 als nutzlos vernichtet worden, hatte sich glücklicherweise als falsch erwiesen.¹ Mit einem ABM-Projekt gelangt es, mehrfach einzugrenzen und Nachweise der Auslagerungen auf den Umfang eines Aktenordners zu komprimieren. Aber dann erwies sich die Suche als nicht so einfach: Eine ganze Reihe Bücher war nämlich – offenbar um sie vor einer Schimmelattacke zu retten – aus den Einbänden herausgerissen worden, oft auch noch mit dem Titelblatt. Zunächst hatten wir fast resigniert, aber ein Zufall trieb uns dann doch an, diesen jammervollen Berg von 9.000 Bänden Buch für Buch durchzusehen: Auf eines der heraushängenden Blätter, die die Provenienz der bereits vorsortierten Bücher markierten, war ein Wappenexlibris kopiert mit dem Zusatz „Familie Brennecke, Hamburg“. Wir erkannten darin das Besitzzeichen der Butendach-Bibliothek der Lübecker Reformierten Gemeinde, die zusammen mit der Stadtbibliothek ausgelagert worden war. Dieses Exlibris war ein quadratisches, auf den Spiegel geklebtes Blatt. Feuchtigkeit hatte den Leim aufgeweicht, so dass oft nur eine Druckspur gleicher Größe auf dem Vorsatz erkennbar war und uns – zusammen mit Resten der charakteristischen Signaturschilder – entsprechende Hinweise gab. Schlagartig wurde uns damit klar, dass die „totaloperierten“ Bücher natürlich dieses Besitzmerkmal zusammen mit ihren Einbanddeckeln verloren hatten – also musste man alles auf Butendach-Provenienzen durchsehen. Glücklicherweise fanden sich bei dieser Aktion auch noch einmal 40 Bände der Stadtbibliothek ein...

Nicht alle Restitutionseingliederungen gingen so abenteuerlich ab. Für die Rückgaben aus der DDR (1989), der Sowjetunion (Archivgut, das im Austausch gegen das Revaler Stadtarchiv zurückgege-

ben wurde) und aus Armenien gab es umfangreiche Listen. Freilich enthielten sie über weite Strecken nur stereotype Angaben wie „Gebetbuch des 16. Jh.“. Hilfreich waren eben doch die Signaturen, weil die Stadtbibliothek in der Zwischenkriegszeit hervorragende, wenngleich ungedruckte Kataloge angelegt hatte.

Erfolgreiche Identifikationen und Problemfälle

Anhand dieser Unterlagen wurden die Bücher in einem Sonderprojekt vor allem mit ABM-Kräften, örtlichen Diplom-Bibliothekarinnen und Bibliotheksassistentinnen identifiziert, um sie wieder in den Bestand der Lübecker Stadtbibliothek aufzunehmen. Dies gelang zu etwa 85 Prozent. Insgesamt wurden ca. 1.350 Handschriften, ca. 1.400 Drucke, ca. 5.000 Leichenpredigten und mehrere große Nachlässe (u.a. von *Friedrich Overbeck* und *Emanuel Geibel*) eingegliedert. Da Findmittel für den Geibel-Nachlass nicht mit zurückgekehrt waren, bekam man am schnellsten die alphabetisch in Mappen geordneten Briefe an Geibel in den Griff. Große Schwierigkeiten bereiteten dagegen Konzepte und Manuskripte; insbesondere weil es sich um ungebundenes Material handelte, das bei den Transporten immer wieder durcheinander geraten war. (Von russischer und ostdeutscher Seite waren die Nachlässe allerdings wieder in Archivkartons eingeordnet worden.) Alle „Reste“ erwiesen sich jedoch als höchst problematisch, da eine einzige Kraft des wissenschaftlichen Dienstes neben ihren anderen Aufgaben die Anleitung der ABM-Kräfte, die Bearbeitung der sofort einsetzenden Nachfragen aus der Wissenschaft sowie das gesamte Restaurierungsprogramm zu bewältigen hatte. Eine intensive Erforschung einzelner Stücke war damit kaum möglich.

Umsignierungen im Lauf der Geschichte der Bibliothek verursachten zusätzliche Schwierigkeiten. Bei der Handschriftenkatalogisierung in der Zwischenkriegszeit hatte man Fachsignaturen vergeben und seltsamerweise keine Konkordanz zu den dabei gelöschten Signaturen hergestellt: Wir wissen zwar, welche Signatur eine Handschrift vor 1616 in der Rathausbibliothek hatte, aber auf die der Forschung des 19. Jahrhunderts geläufigen Signaturen haben wir keinen Zugriff. Auch ein früherer Handschriftenkatalog scheint nicht mehr zu existieren. Das hatte manchmal fast tragische Folgen. Von einem halben Dutzend Forschenden lange gesucht wurde der „Codex 152“, eine Sammelhandschrift, die eigentlich ein Briefsteller war (d.h. historische Beispiele für stilistisch und argumentativ herausragende Briefe enthielt), inzwischen aber wegen der darin enthaltenen Briefe von Petrus de Vinea – Kanzler bei Kaiser Friedrich II. – und wegen Berichten über das Konstanzer Konzil von den Historikern als Quelle geschätzt wurde. Den Germanisten wa-

ren zudem die deutschen Verse aufgefallen, die *Simon Batz*, der Besitzer (und Begründer der Lübecker Ratsbibliothek), aus eigenem Erleben im 15. Jh. in den Codex nachgetragen hatte. Dieses Werk war aber in keinem der in der Zwischenkriegszeit entstandenen Handschriftenkataloge verzeichnet. Nachdem wir die ersten Anfragen völlig negativ beantworten mussten, tauchte schließlich ein Manuskript des Zettel-Katalogisats auf, so dass wenigstens damit Auskunft gegeben werden konnte. Offenbar war vor der Entscheidung, welchem Fach man das Stück zuordnen sollte, dieses selbst ausgelagert worden. Die Handschrift war zwar in der Tat zurückgekehrt, aber in so schlechtem Zustand, dass keine Signatur und kein Titel mehr erkennbar gewesen war. Erst der Zufall – die Arbeit an einem Projekt über die testamentarisch verzeichnete Bibliothek des Simon Batz – ermöglichte eine endgültige Zuordnung.²

Ähnlich erging es der Briefsammlung des Lübecker Dompropstes und Historikers *Carl Henrich Dreyer* aus dem 18. Jahrhundert. Die Stücke trugen Signaturen, die zwar auf Dreyer hinwiesen, waren aber weder mit den alten Katalogen der Bibliotheca Dreyeriana noch mit dem neuen Handschriftenkatalog in Verbindung zu bringen. So bekamen wir erst aus den Einzelheiten, die uns von Anfragenden aus der ihnen bekannten Literatur genannt wurden, eine Ahnung, welche Beschreibung die Identifikation ermöglichen würde. In beiden Fällen waren jedoch die entsprechenden Forschungsergebnisse leider schon veröffentlicht. – Als besonders problematisch gestalteten sich ganze Handschriften und Inkunabeln, die uns als Lübecker Gut übergeben worden waren, aber weder Stempel noch Signatur trugen. Häufig stimmten Aufschrift und Inhalt von Mappen nicht überein oder es lag außer Richtigem auch Falsches in ihnen. Noch heute werden zwischen Archiven und Bibliotheken aller dreier Hansestädte Bestände hin- und hergereicht, deren Besitzverhältnisse während der Eingliederungsbemühungen zu Tage kommen.

Nach den Erfahrungen mit der Ratlosigkeit der ersten zehn Jahre entschloss man sich bei der Restitution aus Armenien 1998 dazu, alle Stücke in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zu konzentrieren und sie durch alle Beteiligten gleichzeitig sichten zu lassen. Diese Massierung von Sachverstand und Erfahrung brachte einen sehr erwünschten Durchbruch. Die gemeinsame Prüfung von Charakteristika der verschiedenen Bestände ermöglichte ein schnelles Auflösen großer, noch in den einzelnen Bibliotheken lagernder Reste.

Höhepunkt der Suchaktion war schließlich die Identifikation von Beständen aus dem Domschatz und dem Gleimhaus in Halberstadt, mit deren Auffinden man zunächst nicht gerechnet hatte. Eine monumentale Inkunabel – das *Speculum doc-*

trinale des Vincentius Bellovacensis (noch als Kettenbuch erhalten!) – fand nun seine Heimat wieder. Bisher hatte selbst eine Suche über den Gesamtkatalog der Wiegendrucke nicht weitergeholfen, weil die Archive in der Regel nicht dorthin gemeldet hatten. Diese und auch andere Identifikationen gelangen über eine komplizierte Kette von Befunden durch die Verknüpfung von u.a. kleinen, tapetenartigen Signaturschildern und „Wgdr.“-Eintragungen mit Fettstift über einen eingeklebten Stiftungsvermerk. Besitzvermerke mit dem Titel „Marienkirche“ hatten zunächst die Zuweisung zu Lübeck nahegelegt – aber nicht zur (richtigen) Halberstädter Liebfrauenkirche.

Wohin mit den zurückgegebenen Büchern?

Auch in der jeweiligen Bibliothek selbst fanden die Rückkehrer oft ihren Platz nur schwer wieder. Die Lubezensiensammlung war geschlossen ausgelagert worden (die Stadtbibliothek besaß 1945 kein Buch mehr über Lübeck!). In der Eile war die Durchsicht der Mehrfachexemplare auf individuelle Unterschiede nicht mehr zu leisten gewesen. Beim Wiederaufbau des Lübecker Stadtbibliotheksbestandes hatte man die Exemplarzahlen der Signaturen einfach wieder verwendet, obwohl diese Stücke z.B. die im Katalog verzeichneten „Randbemerkungen des Autors“ nicht aufwiesen. Nun kam das echte Exemplar II *mit* diesen Randbemerkungen zurück und musste in „seine alten Rechte eingesetzt“ werden – nun gibt es neue arabisch und alte römisch gezählte Mehrfachexemplare!

Mancher könnte einwenden, dass man mit einer komplett computergestützten Neukatalogisierung diese Schwierigkeiten hätte umgehen können. Aber zum Ersten hätte der Stadtbibliothek erst mit dem später erfolgten Anschluss an den GBV die Minimalvoraussetzung dafür zur Verfügung gestanden. Zum anderen verfügt die Bibliothek mit Sachkatalogen, die die Literatur von der Inkunabelzeit bis 1958/1971 in einem einzigen stringenten System³ nachweisen, über einen wertvollen Schatz. Hier gefunden heißt: alles gefunden, was die Bibliothek an älterer und alter Literatur zu einem Thema besaß und besitzt. Schon die einfachste Form einer Digitalisierung dieser Sachkataloge – wie sie etwa die UB Greifswald jetzt durchgeführt hat – könnte einen der wenigen durch Katalogabbrüche und Systemwechsel unbeeinträchtigt erschlossenen und fast unversehrten historisch gewachsenen Bestand alter Bücher im Netz dokumentieren. Denn man muss sich vor Augen führen, dass die 285 Kisten verlorenes Auslagerungsgut zwar den Verlust der „Kronjuwelen“ bedeuten, aber der Rest des Altbestandes mit knapp 100.000 Bänden einer der besten Deutschlands ist. Es wäre bedauerlich, wenn nun gerade die besten Stücke, die das Rückkehrgut ja darstellt, in diesem Zusammenhang nicht mehr

erkennbar wären. So hat man in Lübeck eine Art „Restaurierung“ des gesamten Komplexes vorgenommen, indem man die herausgerissenen Teile behutsam wieder an ihren alten Platz einsetzte. Wo es dabei um einen schlichten Signaturabgleich ging, war es schnell und pragmatisch möglich. Aber auch gerade die Klärung von schwierigen Fällen war wegen der Qualität des Materials allemal der Mühe wert.

Eine besondere Rolle kam dabei den Überresten aus der Auslagerungszeit zu. Zumindest die 1990 aus dem Moskauer Zentralarchiv zurückgekehrten Bestände hatten ja in der UdSSR dortige Signaturen bekommen und waren fast alle benutzt – und darüber hinaus bei Bedarf akribisch foliiert – worden. Man muss davon ausgehen, dass diese Bücher mit den fremden Signaturen dann auch zitiert worden sind. So wurden diese auch bei der Restaurierung in jedem Fall erhalten – sie gehören zur Geschichte des betreffenden Buches genauso wie alle anderen alten Signaturen, über deren Auffinden die Provenienzforscher regelmäßig in Jubel ausbrechen! – und in einigen besonders gelagerten Fällen in Konkordanzen erfasst.

Lübecker Bücher auf verschlungenen Pfaden unterwegs

Dabei erhielten sich auch beredete Zeugnisse des Umgangs mit den Büchern – z. B. ein Desinfektionsvermerk. In den ersten Zeiten muss die Bücherbeute in der UdSSR noch sorgfältig ausgewertet worden sein: Ein Buch war bereits in der damaligen Lenin-grader Staatsbibliothek inventarisiert, bis auffiel, dass das auf dem Titelblatt genannte Rarissimum in diesem Band leider schon seit Jahrhunderten fehlte, deshalb wurde das Buch sorgfältig wieder auskatalogisiert und dem staatlichen Bücherfonds zurückgegeben. Zu dieser Genauigkeit steht im völligen Kontrast, dass später offenbar die Bücher wie nach einem Abzählreim auf die Republiken verteilt wurden, so dass Teile mehrbändiger Werke in Moskau und Eriwan oder in Tomsk und Tiflis nachweisbar waren. Aber besser, dass diese Bücher noch in diesen Bibliotheken zugänglich sind, als wenn sie nicht mehr existierten oder sich nicht mehr im Gewahrsam der Nachfolgestaaten der Sowjetunion befänden. Manche Stücke scheinen auch erst später in die sowjetischen Bibliotheken und Archive gekommen zu sein: Ausrisse aus Antiquariatskatalogen mit Preisangaben, die sich in manchen Büchern finden, legen nahe, dass diese auf dem sowjetischen staatlichen Antiquariatsmarkt gehandelt worden waren. Da diese Exemplare oft nur die allerletzte der bei der Auslagerung vergebenen verschiedenen Signaturen tragen, sind sie von den verwahrenden Institutionen doch wohl nicht selbst auf den Antiquariatsmarkt gebracht, sondern von dort „treuhänderisch“ gekauft worden. Andererseits

werden viele – vor allem kleinformate – Bücher vermisst. Sie waren auf verschlungenen Wegen wieder aus den Bibliotheken gelangt und vagabundieren nun. Die Haltung des Antiquariatshandels scheint dabei offenbar nicht immer so eindeutig zu sein wie bei dem Reimoffizium (s. den Beitrag von Jörg Fligge in diesem Heft).

Noch schwieriger wird die Situation, wenn Touristen auf dem schwarzen Markt etwa in St. Petersburg Stücke unter Vorspiegelung völlig falscher Werte erworben haben. Bemühungen, solche vagabundierenden Bücher zurückzuerhalten, bedeuten eine Gratwanderung zwischen der Wahrung der Rechtsansprüche einerseits und der realistischen Einschätzung andererseits, dass die staatlichen Verhandlungspartner im Osten selbst bei einer optimalen Einigung den Eigentümern ihre Rechte nicht mehr verschaffen könnten, nämlich dann, wenn die Stücke inzwischen in Drittländern in Privatbesitz gelangt sind. Dieses weite Feld soll aber hier nicht weiter beackert werden. Stattdessen abschließend noch einige Worte zur Restaurierung.

Restauration der Rückkehrer

Die Welle der Hilfsbereitschaft von Sponsoren war bei den Restitutionsen aus der Sowjetunion und Georgien beeindruckend, fiel aber seltsamerweise – trotz gleich intensiver Bemühungen – beim hochkarätigen Rückgabegut aus Armenien weit ab. Es scheint hier leider ein Gewöhnungseffekt einzutreten. Private Buchpatenschaften für einzelne Stücke hingegen erreichten nicht das Volumen, das für professionelle Restaurierung notwendig wäre. So ist ein regelmäßiger Mittelzufluss aus einer 2001 eingerichteten Stiftung der „Gemeinnützigen“ Lübeck auch deshalb ein Segen, weil nun endlich Massenrestaurierungen in Angriff genommen werden können, die bis dahin hinter der Rettung von stark bedürftigen Spitzenstücken zurückstehen mussten. Andererseits wird mancher versteckte ernsthafte Schaden auch erst jetzt entdeckt.

Da die in der StB Lübeck zwischen 1971 und 1990 abgebauten Personalkapazitäten für Restaurierungen in der Situation öffentlicher Haushalte der 1990er Jahre nicht wieder ersetzt werden konnten, war eine Zusammenarbeit mit niedergelassenen Restaurierungswerkstätten das Gegebene. Über die Erfahrungen und die dabei angewandten Prinzipien ist mit speziellem Bezug auf Lübeck an anderer Stelle berichtet.⁴ Insgesamt konnte Erstaunliches geleistet werden, aber der Erhaltungsbedarf bei der Menge der Stücke, die ja insgesamt lange unter schlechten Bedingungen gelagert waren, ist noch nicht gedeckt.

Dies alles mag ein wenig nach „Zeitklage“ klingen. Natürlich sind die oben geschilderten Schwierigkeiten nicht entscheidend. Aber die immer wieder als befriedigend empfundene Normalität – identifi-

ziert, wieder katalogisiert, eingestellt – ist im Nachhinein sehr schnell beschrieben und liest sich nicht so spektakulär wie die Schilderungen der verschlungenen Pfade. Womit niemand gerechnet hatte, *das* war Realität geworden. Die Stadtbibliothek konnte auf wissenschaftliche Anfragen aus aller Welt wieder substanzieller antworten als mit einem entschuldigenden „Ausdruck des Bedauerns“ und einem Hinweis auf den Verlust. Zahlreiche verloren geglaubte Stücke haben inzwischen unsere eigenen und andernorts veranstalteten Ausstellungen bereichert, darunter ist z.B. die vollständige Handschrift der Slawenchronik des *Helmold von Bosau* oder das Lukasbünddiplom des Malers *Friedrich Overbeck*. Die Edition der niederdeutschen Historienbibel konnte aufgrund der zurückgekehrten besseren Handschrift erfolgen,⁵ der niederdeutsche Text des berühmten Lübecker Totentanzes konnte als Faksimile aus der einzig bekannten Quelle – nämlich *Jacob von Melles* nie vollständig gedruckter Beschreibung von Lübeck (entstanden in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts) – neu herausgegeben werden.⁶

Wir können uns vorstellen, dass die Forschung noch von vielen weiteren Bestandskomplexen angezogen werden wird, und deswegen haben wir diese immer wieder in Publikationen charakterisiert, so z.B. in der Übersicht über das Schicksal aller unserer niederdeutschen Handschriften.⁷ Aber erst eine Digitalisierung unserer Handschriftenkataloge wird dies nachhaltig bewirken können. Allerdings löst bereits jetzt jede Erwähnung eines identifizierten Buches aus der Rückführung ein deutlich erhöhtes Interesse aus, sobald sie ins Internet gestellt wird.

- 1 So (zum Glück unzutreffend) bei Robert Schweitzer: Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek: Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr. In: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch. Lübeck: Stadtbibliothek, 1992, S. 73-105, 264-278, hier S. 84. – Allerdings wusste in der Stadtbibliothek im Jahre 1992 niemand mehr etwas über die Existenz dieser Katalogzettel.
- 2 Dazu demnächst Ulrich Simon u. Robert Schweitzer: Die Bibliothek des Lübecker Ratsyndikus Simon Batz († 1464) und ihre in der Stadtbibliothek Lübeck erhaltenen Bestände. In: Festschrift für Antjekathrin Grassmann (erscheint Lübeck 2005).
- 3 Verwendet wurde das von Otto Hartwig erarbeitete „Schema des Realkataloges der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a.S.“ Leipzig, 1888. Nachdruck: Wiesbaden: Harrassowitz, 1968 (ZfB: Beiheft; 3).
- 4 Robert Schweitzer: Einige Hinweise zur Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und freiberuflichem Restaurator bei Restaurierungsprogrammen aus Drittmitteln. In: Auskunft. Mit-

- teilungsblatt Hamburger Bibliotheken 16 (1996), S. 384-395; ders. u. Boguslaw Radis: Hilfe in der Zeit knapper Mittel. Das Restaurierungsprogramm der Ferdinand Heinrich Grautoff-Stiftung für die Stadtbibliothek Lübeck: Grundsätze und Ergebnisse. In: Der Wagen: ein lübeckisches Jahrbuch 2005 (im Druck).
- 5 Die Lübecker Historienbibel, hg. von Margarete Andresson-Schmitt. Köln u.a.: Böhlau, 1995 (Niederdeutsche Studien ; 40).
- 6 Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn), hg. von Hartmut Freytag. Köln u.a.: Böhlau, 1993 (Niederdeutsche Studien ; 39).
- 7 Jörg Fligge, Andrea Mielke u. Robert Schweitzer: Die niederdeutschen Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck nach der Rückkehr aus kriegsbedingter Auslagerung: Forschungsbilanz nach einem Jahrzehnt (mit einer Liste aller niederdeutschen Handschriften). In: Vulpis Adolatio. Festschrift für Hubertus Menke zum 60. Geburtstag, hg. von Robert Peters, Horst P. Pütz und Ulrich Weber. Heidelberg: Winter, 2001 (Germanistische Bibliothek ; 11), S. 163-217.

STREIFLICHTER AUF DIE SAMMLUNG VON EMMA BUDGE

ÜBER EINE BEDEUTENDE HAMBURGER KUNSTSAMMLERIN UND DEN VERBLEIB EINIGER IHRER OBJEKTE

Angela Graf – (Hamburg) und **Kornelia von Berswordt-Wallrabe** – (Schwerin)

Henry – eigentlich Heinrich – Budge (geb. 1840) entstammte der Familie eines wohlhabenden Frankfurter Kaufmannes. Er trat nach der Schule in das Geschäft seines Vaters ein, siedelte 1866 in die USA über, kehrte in den 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts nach Hamburg zurück und wanderte dann in die USA aus, um dort für verschiedene Bankhäuser zu arbeiten. Bald galt er als Spezialist für die aufstrebenden Eisenbahngesellschaften und konnte damit ein Vermögen erwerben. Während eines Deutschland-Aufenthaltes heiratete er 1879 Emma Ranette (geb. 1852), eine Tochter des jüdischen Hamburger Kaufmannes Lazarus. Beide bemühten sich um die amerikanische Staatsbürgerschaft, die sie auch nach ihrer Rückkehr nach Deutschland behielten, was sich für das fernere Schicksal von Emma Budge als lebensrettend erweisen sollte.

Das Budge-Palais und Emma Budes Kunstsammlung

Kurz nach der Jahrhundertwende zog sich Henry Budge aus dem Geschäftsleben zurück. Die kinderlosen Eheleute – gütige Menschen mit großem Interesse an Kunst und Kultur und hohem sozialem Engagement¹ – bezogen 1903 in Hamburg die vom bekannten Hamburger Architekten Martin Haller 1884 für den Schiffsmakler Ivan Gans errichtete prächtige Villa am Harvestehuder Weg 12. Sie kauften noch weitere angrenzende Grundstücke hinzu und ließen die Gebäude von Haller nach den speziellen Wünschen von Emma Budge zum „Budge-

Palais“ umbauen. 1909 wurde schließlich ein Musiksaal angebaut: Der berühmte „Spiegelsaal“ öffnete sich zum Garten hin durch eine breite Fensterfront, die rückwärtigen Fenster waren verspiegelt, so dass der Raum optisch erweitert im Stile barocker französischer Schlossarchitektur die Gartenansicht widerspiegelte. Das Gebäude, eine der ersten und die größte der prunkvollen privaten „Villen“ an der Alster, wird noch heute von der Hochschule für Musik und Theater genutzt.²



Im Laufe der Jahre trug Emma Budge eine bedeutende Anzahl von kunsthandwerklichen Objekten des 17. und 18. Jahrhunderts zusammen: Silber, Textilien, Plastiken, Fayencen, Möbel, und ihre Porzellansammlung war bedeutend! Die kunstsinn-